


No. 113. Mittwochs den 25. September 1822.

An die Zeitungsleser.

Bei dem nahe bevorstehenden Schlusse des dritten Vierteljahres werden die Interessenten dieser Zeitung, welche gesonnen seyn möchten, für das vierte Quartal 1822 auf dieselbe zu pränumeriren, ergebenst ersucht, sich deshalb in der Zeitungs-Expedition gefälligst zu melden und daselbst, gegen Erlegung Eines Reichsthalers und Sechs Groschen in Courant (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels), den Pränumerations-Schein auf die Monate October, November und December 1822 in Empfang zu nehmen. Das Abonnement auf einzelne Monate kann nicht angenommen werden.

Breslau den 25sten September 1822.

---

Schloß Carolath, den 18. Septbr.

Heute Nachmittag ¾ auf 3 Uhr wurde Ihro Durchlaucht die Frau Fürstin zu Carolath-Beuthen geborne Gräfin zu Pappenheim zwar schwer, jedoch glücklich, von einer gesunden Prinzessin entbunden.

Berlin, vom 21. September.

Se. Majestät der König sind gestern, von Potsdam aus, mit einem geringen Gefolge, zum Congresse nach Verona abgegangen. Allerhöchstdieselben gehen zunächst nach Merseburg, von wo aus Höchst Sie das in jener Gegend zu den Herbstübungen versammelte 4te Armeecorps besichtigen werden, und setzen dann Ihre Reise über Frankfurt a. M. fort. Während Höchst Ihrer Abwesenheit haben Se. Majestät Se. Königl. Hoheit den Kronprinzen zu Höchst Ihrem Stellvertreter zu ernennen geruhet.

Durch eine gestern Morgen aus St. Petersburg eingetroffene Estafette ist die höchsterfreuliche Nachricht eingegangen, daß Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstin Alexandra Feodorowna am 11ten d., um 4½ Uhr Morgens, glücklich von einer Großfürstin entbunden worden sind, welcher der Name Olga Nikolajewna beigelegt worden ist. Ihre kaiserl. Hoheit, so wie die junge Großfürstin, befinden sich im erwünschtesten Wohlseyn.

---

Se. Majestät der König haben den Staats-Minister v. Voß wieder in Höchst Ihren activen Dienst als Staats-Minister aufgenommen und selbigen zum Vice-Präsidenten des Staats-Rathes und des Staats-Ministeriums bestellt.

Se. Majestät der König haben dem bei der Geschäfts-Parthie des Chefs der Seehandlung stehenden bisherigen Rechnungsrath Wollny

das Prädikat als Geheimer Rechnungs-Rath beizulegen, und das desfallsige Patent Höchst-eigenhändig zu vollziehen geruhet.

Des Königes Majestät haben Allergnädigst geruhet, den Reise-Postmeister Pfitzer zum Hof-Postmeister zu Königsberg in Preußen zu ernennen.

Se. Majestät der König haben dem Feldwebel-Lieutenant Erhardt, dem Fechtmeister Felmy vom hiesigen Cadetten-Hause, und dem im Berg-Revier Schweidnitz in Schlesien angestellten Berg-Geschwornen Friedrich Fleck das Allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Der General-Major und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, von Witzleben, und der Geheime Cabinets-Rath Albrecht sind nach Verona abgegangen.

Wien, vom 14. September.

Unterm 8ten dieses sind an alle italienische Höfe Einladungen zum Congresse nach Verona ergangen; zwischen dem 25. und 30. September werden die Allerhöchsten Herrschaften von Wien nach Verona abgehen.

Warschau, vom 19. September.

Die Jahresfeyer des Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin wurde durch den in der Cathedral-Kirche in Gegenwart der Behörden abgehaltenen Gottesdienst begangen. Der russisch-kaiserliche Senator Novosilzow gab ein Diner und Abends ward die Stadt illuminirt.

Trier, vom 7. September.

Fonk ist nun in ein engeres Gewahrsam gebracht worden; seine Fenster sind vermauert, so daß er nur ein spärliches Tageslicht hat; vor die Thüre seines Gefängnisses ist ein ungeheurer Riegel geschoben, was früher nicht der Fall war; niemand ist mehr der Zutritt zu ihm gestattet, worüber er, als er es erfuhr, bittere Thränen vergoß. Man hat ihm alle schneidende Instrumente abgenommen, damit er nicht selbst Hand an sich legen soll.

Paris, vom 13. September.

In der Sitzung des Assisen-Hofes zu Poitiers vom 6ten wurde in dem Bertonschen Prozesse das Zeugen-Verhör zu Gunsten der Angeklagten fortgesetzt. Unter den Zeugen befanden sich zwei falsche, ein gewisser Baillageot, Gewürzkrämer, und Bougoin, Weinhändler in Saumur. Ersterer behauptete, daß Caffé am 24sten Februar von halb 2 bis 4 Uhr mit etwa acht bis neun Personen bei ihm gefrühstückt habe, und Bougoin bestätigte dies und fügte hinzu, daß er bei dem Frühstück zugegen gewesen sey. Aus den früheren Aussagen einer Dienstmagd Caffés, des Mitangeschuldigten Beaufils, so wie mehrerer anderer unverwerflicher Zeugen, hatte sich aber bereits ergeben, daß Caffé an jenem Tage um dieselbe Zeit 6 bis 7 Gäste, worunter Beaufils selbst, bei sich zu Hause bewirthet hatte. Letzterer sowohl, als die Dienstmagd, bestätigten nochmals ihre frühere Aussage. Der General-Procurator trug daher auf die sofortige Verhaftung Baillageots und Bougoins an, und beide wurden, nach vorheriger kurzer Berathung und erfolgtem Spruche des Gerichts-Hofes, von den Gensd'armen abgeführt. Es begannen hierauf die Vertheidigungs-Reden der Advocaten. Der dem General Berton von Amtswegen bestellte Advocat Drault erklärte, daß er sich nicht für geeignet halte, den etc. Berton zu vertheidigen, da derselbe ihn ausgeschlagen habe. Diese Weigerung veranlaßte eine weitläuftige Diskussion zwischen ihm und dem General-Prokurator. Letzterer behauptete, daß kein von Amtswegen bestellter Advokat sagen dürfe, daß er zur Vertheidigung nicht geeignet sey; er müsse entweder dem Gerichts-Hofe und den Geschwornen erklären, daß er zu Gunsten seines Clienten nichts anzuführen wisse, oder ihn vertheidigen. Hr. Drault aber äußerte, daß, wenn er mit der Vertheidigung Bertons beauftragt wäre, er sehr viel zu dessen Gunsten würde zu sagen haben; so aber habe dieser ihn ausgeschlagen, und er habe daher auch gar keinen Vertheidigungs-Plan entworfen. Der General-Prokurator erklärte, daß, wenn es factisch erwiesen würde, daß Berton von keinem Anwalt vertheidigt worden, die ganze Prozedur null und nichtig sey. Hr. Drault bestand aber darauf, daß er sich nicht für verpflichtet halten könne, einen Angeklagten zu vertheidigen, der ihn ausgeschlagen habe. Umsonst forderte der Präsident ihn im Namen des Gerichts-Hofes auf, für seinen Clienten zu sprechen; er erklärte feierlichst, daß er nach Pflicht und Gewissen nicht anders handeln könne, daß er nicht

vorbereitet sey, und daher den Angeklagten nicht vertheidigen könne. Der General-Prokurator ersuchte die älteren Advokaten, ihrem jungen Collegen mit gutem Rathe beizustehen, da er sonst auf strenge Maaßregeln gegen ihn würde antragen müssen. Herr Bréchard begehrte hierauf, daß die Sitzung eine Zeitlang suspendirt werde, damit Hr. Drault sich eines Besseren besinnen, und sich vorbereiten könne; dies geschah. Als der Gerichts-Hof aber nach ¾ Stunden wieder in den Saal trat, erklärte Hr. Drault, er müsse zwar seinen Collegen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie Alles angewendet hätten, um ihn zum Sprechen zu bewegen; er könne indessen unmöglich gegen seine Ueberzeugung handeln, und eine Vertheidigung übernehmen, von der er vorher wisse, daß er sie schlecht durchführen würde. Nach dieser Erklärung äußerte der General-Prokurator, daß er später auf die Sache zurückkommen würde, um die Rechte des öffentlichen Ministeriums wahrzunehmen. Der Vorfall wurde inzwischen zu Protokoll genommen. Der Ex-General Berton erhob sich hierauf von seinem Sitze, und verlas einen schriftlichen Aufsatz, dessen Vortrag über zwei Stunden dauerte. Zu seiner Vertheidigung führte er bloß die bereits bekannten Gründe an, daß er nicht aus eigener Bewegung, sondern auf Antrieb der Gesellschaft der Freiheitsritter, zu welcher er übrigens nicht gehöre, gehandelt habe; daß die Unruhen in Thouars auch ohne ihn ausgebrochen seyn würden, und daß er nicht der Verfasser der daselbst erlassenen Proklamationen sey; daß es ihm ein Leichtes gewesen seyn würde, wenn er sich wirklich für schuldig gehalten hätte, sich wie Andere seines Gleichen nach Spanien zu flüchten; daß er es indessen für unwürdig gehalten habe, Frankreich zu verlassen, so lange seine Mitangeschuldigten noch in Fesseln schmachteten; er fügte hinzu, daß er sich selbst den Behörden ausgeliefert haben würde, wenn ein anderer General-Prokurator an dem Gerichts-Hofe in Poitiers gewesen wäre, als Herr Mangin. Wölfeln beschuldigte er, mit Grandmenil einverstanden gewesen zu seyn, und bezeichnete beide als Polizei-Agenten, welche kein Mittel unversucht gelassen hätten, um ihn zu verführen; bloß um die Einwohner Saumurs vor diesen beiden Männern zu warnen, sey er nach jener Stadt zurückgekehrt; unter der Maske der Freundschaft habe Wölfel die Zusammenkunft bei Lalande veranstaltet, und ihn dort verrathen und verhaftet; daß er seine Waffen gleich gutwillig weggelegt habe, sey keine Feigheit, sondern ganz natürlich, da Wölfel auf ihn angelegt habe, und kein Mensch, wenn er auch sonst den Tod nicht fürchte, von der Hand eines Mörders sterben wolle; und daß Wölfel nichts anders als ein Mörder sey, beweise die Ermordung Maignans durch ihn. Von einer in Paris bestehenden provisorischen Regierung wollte er durchaus nichts wissen. Die Verdoppelung der Garnison in Poitiers, während der Dauer des Prozesses, verglich er mit den Zeiten der Revolution, wo die Truppen des National-Convents dazu gebraucht wurden, die wandernde Guillotine in den Departements zu begleiten; den General Malartic, welcher ihn täglich von dem Gefängnisse nach dem Assisenhofe und zurück escortirt, stellte er dem General Santerre zur Seite, als er Ludwig XVI. aufs Schaffot führte. Sich selbst verglich er mit den spanischen Generalen Quiroga, Riego und Porlier, wobei er bemerkte, daß der Sergeant, welcher letztern verhaftet habe, von dem Volke umgebracht und dessen Haus später demolirt worden sey. Er schloß mit der Aeußerung, daß, was ihm auch begegnen möge, er die Worte zum Wahlspruche nehme: Dulce et decorum est pro patria mori! — Der Rest der Sitzung vom 6ten und die Sitzung vom 7ten wurden mit den Vertheidigungs-Reden der Advokaten ausgefüllt. (Vom 9ten.)

Endlich werden die Verschwörungs-Prozesse doch einmal ein Ende nehmen. Gestern früh um 4 Uhr kam mit Stafette aus Poitiers das Urtheil an, welches das Assisengericht Nachts um 11 Uhr über die Angeklagten gesprochen hatte. Berton, Caffé, Saugé, H. M. Fradin, Sénéchault und Jaglin sind zum Tode, Alix, Ferail, Bicque, Ledein, Lambert, Sauzais, Beaufils, Coudrau als Nichtangeber, zu 5 Jahr Gefängniß und 2000 Fr. Strafe verurtheilt worden. Alix wurde eigentlich mit 7 Stimmen gegen 5 von der Jury des Complotts schuldig befunden, kam aber durch den Hinzutritt des Gerichts in diese zweite Cathegorie. Civray, Jacques-Lucien, Delagaux, Meunier, Laignelot, Masse wurden zu 5, Marquet, Prier, Normandin zu 3 Jahr Gefängniß verurtheilt.

Sie müssen außerdem jeder 1000 Fr. Strafe bezahlen, wofür sie solidarisch einstehen, und bleiben alle 10 Jahr unter Polizeiaufsicht. Mathurin Civray, Cornuan, Godeau, Méchin, Pellier, Milasseau kommen auf 2, Deligny, Augier, genannt Farine, Lagrange, Bigot, Marillet, Boudier, Gerfaux, Par, Vallée, Samson auf 1 Jahr ins Gefängniß und müssen jeder 50 Fr. Strafe zahlen. Marchais und F. B. Fradin wurden freigesprochen.

Dem General-Prokurator Hr. Mangin, zu Poitiers, sind am 6ten Abends die Fenster seines Hotels eingeworfen worden. Einige Tage vorher war demselben ein mit Nummer 123 bezeichnetes, im Namen der Gesellschaft der Carbonari ausgefertigtes Todesurtheil zugekommen; die Geschwornen erhalten fortwährend drohende Briefe, ohne daß man bisher den Verfassern derselben hat auf die Spur kommen können.

Die durch den hiesigen Assisen-Hof zum Tode verurtheilten 4 Militairs haben auf Cassation angetragen.

Die freigesprochenen 13 Individuen nebst dem Feldwebel Goupillon sind am 8ten gleich wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Es fällt auf, daß keiner von den auf Leben und Tod angeschuldigten Individuen im Prozesse von Rochelle und von Poitiers, entweder um sein Leben zu retten, oder sonst seine Strafe zu vermindern, und auf königliche Gnade Anspruch zu machen, diejenigen verrathen hat, welche von dem öffentlichen Ministerium als Mitglieder der provisorischen Regierung oder des Comité Directeur angegeben worden. Noch mehr nimmt es uns Wunder, daß sogar diejenigen, welchen der Name dieser Personen oder etwas sich auf sie beziehendes bei den ersten Verhören entwischt war, ihre Geständnisse und Angaben zum Theil ganz, zum Theil im Wesentlichsten zurückgenommen, und die Sache aus dem Lichte ins Dunkel gestellt haben, da sie von ihren frühern Aussagen sich so großen Vortheil versprechen konnten, von der Zurücknahme derselben hingegen gar keinen, sondern bedeutenden Nachtheil, strenge Ahndung und Strafe zu erwarten haben; denn der General-Advokat Mangin sagt gerabezu in seinem Requisitoire: „Das Schwerdt der öffentlichen Rache schwebe über ihrem Haupte, da sie als Prevenus dem Gerichtsspruch unterlägen.“

Die Nummer des Courrier vom 7ten dieses ist in der Expedition des Courrier und auf der Post von der Polizey confiscirt worden (Sie sollen von den Verhandlungen des Assisenhofes in der Rocheller Verschwörungs-Sache verfälschte Berichte aufgenommen haben), und der Prozeß dieser Zeitungen ist schon entschieden. Herr Guise, der Herausgeber des Constitutionel, und Hr. Faucillon, Herausgeber des Journal de Commerce, sind jeder zu 1 Jahr Gefängniß und 5000 Fr. Strafe, der Herausgeber des Courrier français, Herr Legracieux, zu halbjährigem Gefängniß und 3000 Fr., der Herausgeber des Pilote, Hr. Cassano, zu einem Monat Gefängniß und 1000 Fr. Strafe verurtheilt. Auch dürfen der Constitutionel und das Journal de Commerce ein Jahr lang, der Courrier während 6 Monaten und der Pilote während 3 Monaten keine Berichte über gerichtliche Debatten erstatten. Endlich müssen sie noch die Prozeßkosten bezahlen, nämlich der Constitutionel und das Journal de Commerce, jeder 1 Drittheil, der Courrier 2 Neuntel und der Pilote 1 Neuntel. Die Nummern, wogegen die Klage erhoben worden, sollen confiscirt werden.

Nachstehendes ist der Beschluß der Stelle aus der Rede des General-Advokaten (Herrn v. Marchangy) über die Einführung, Verbreitung und Organisation des Carbonarismus in Frankreich:

„Die Verpflichtungen und der Zweck der Carbonari sind erstens: den, von der große Loge, oder nach dem gewöhnlichen Ausdruck, von dem leitenden Ausschusse, in dessen Heiligthum zu dringen, streng untersagt ist, erlassenen souverainen Befehlen blinden Gehorsam zu leisten; zweitens: aufs allersorgfältigste alles aufzubieten, um die Freiheit mit bewaffneter Hand zu erkämpfen, d. h. die bestehende Regierung zu stürzen. Dergestalt machen sich die Freiheitsfreunde durch einen höchst seltsamen Widerspruch anheischig, die Blutbefehle, die ihnen nach Willkür aufgetragen werden, blind und ohne Prüfung zu vollstrekken; so daß sie im Namen der Freiheit zu Ueberläufern der Gesetze und Tugenden werden, unter deren Herrschaft sie wahrhaft frei waren, um sich unter das Sclavenjoch des Verbrechens zu begeben, und abergläubische Werkzeuge einer dunkelverhüllten Ehrsucht zu

werden. Deshalb müssen sie, um dieser schmachvollen Erniedrigung theilhaftig zu werden, nach dem Ausdruck ihrer Statuten, ihre erkorenen Brüder den eigenen vorziehen, und sich für ihr eigenes Geld mit einer Flinte und fünf und zwanzig Patronen versehen. Ueberdies müssen sie bei ihrer Aufnahme 5 Franken, und monatlich einen Franken entrichten. Diese Summen, die sehr beträchtlich werden, weil nach keineswegs übertriebenen Berichten, die Zahl der Carbonari in Frankreich über 60,000 beträgt, diese Summen, sagen wir, fließen in die Central-Logen, welche den Kassen der obersten Loge darüber Rechenschaft ablegen; hier wuchern sie durch Bank- und Börsen-Speculationen, wozu sich dann noch der Ertrag der Collecten, der Subscriptionen, der freiwilligen Schenkungen, und die geheimen Fonds gesellen, deren Quelle zu erforschen uns hier nicht zukömmt. Die Ansteckung verbreitete sich so reißend, daß im Laufe des Jahres 1820, fünf und dreißig Präfekten zu gleicher Zeit auf mehreren Punkten ihrer Departements organisirte Carbonari-Gesellschaften denuncirten. Paris zählte damals mehrere hundert Logen in seinem Schooße. Wir sagen, meine Herren, der leitende Ausschuß sey eine verborgene Regierung geworden, und dieser Ausdruck ist wahr im bestimmtesten Sinne des Worts, weil er im Laufe des Jahres 1821, und selbst dieses gegenwärtigen, die Hülfsquellen und die Stellung einer Macht entwickelte und annahm, die über Schätze, über Unterthanen und Armeen verfügen kann, und Ambassadeure sendet. Um den Faden der Thatsachen zu verfolgen, werden wir einige seiner Acten, seiner Tagsbefehle, seiner Decrete, einige Züge seiner Polizei, seiner Administration, seiner Diplomatie, zufällig herausgegriffen, anführen: So z. B. empfing er im letztverflossenen December einen Abgesandten der spanischen Revolutionsmänner; und sicherte ihm mehrere tausend Mann zu. In der That reisten eine Menge französischer Carbonari bald darauf ab, um erst ihren Brüdern des Clubbs der Fontana d'Oro beizustehen, um dann mit ihnen vereint, an der französischen Grenze zu erscheinen, und uns mit der dreifarbigen Fahne, noch eine Landplage mehr, nämlich die Pest und ihre Schrecknisse mitzubringen. Diese Hülfstruppen des Tragala verpesteten den Sanitäts-Cordon mit einem Haufen imfamer Schmähschriften und Gesänge auf die Bourbons. Doch wir wollen die Acten der verborgenen Regierung weiter verfolgen. Im letztverflossenen December-Monate, operirte die Bank des leitenden Ausschusses, mit ihren Fonds auf eine Art, die ihr einen Gewinn von mehreren Millionen verschaffte. Am 1. März 1822, Tagsbefehl, welcher den Carbonaris Waffenübungen empfiehlt. Am 6ten März, Decret des Inhalt, daß ein aus drei Carbonari's gebildeter Militair-Ausschuß errichtet werden wird, der insbesondere mit der Sorge für Waffenanschaffung und Magazin-Errichtung beauftragt werden soll. Am 11ten März, Errichtung eines Corps von 500 jungen ausgewählten Carbonari's, unter dem Namen des heiligen Bataillons, um in der Folge eines allgemeinen Aufstandes, als Offizier gebraucht zu werden. Am 13. März, Diskussion um den Carbonaris in Vincennes Eingang zu verschaffen, und eine Artillerie-Compagnie der Besatzung zu gewinnen, um sich der Citadelle mit 1800 Carbonaris zu bemächtigen. Am demselben Tage, verlangen die Logen zu agiren, aus Besorgniß, daß ihnen das heilige Bataillon zuvorkomme. Am 15. März, sieht der Leitungs-Ausschuß, bei der Kunde von mehreren in den westlichen Departements verrathenen Complotten ein, daß es vor der Hand überflüssig wäre, die insurrectionellen Bewegungen, die er bei Gelegenheit der Missionairs vorbereitet hatte, fortdauern zu lassen, und erläßt demnach folgenden Tagsbefehl: „Wir verbieten unsern theuern „Vettern alle Erregung von Tumulten, und „allen Widerstand gegen die bewaffnete Macht. „Da durch eine Polizei-Verordnung die Ablieferung der Kriegswaffen anbefohlen werden „wird, so befehlen wir, sie aufs sorgfältigste „zu verstecken." Am 16. März, ein anderer Tagsbefehl, des Inhalts, daß der Plan des General Berton durch dessen Uebereilung und die Lauigkeit der Einwohner von Thouars gescheitert sey, daß aber die Mannschaft schlagfertig seyn müsse, und die Carbonaris der Befehle zum Handeln gewärtig seyn sollen. Im April, eine Reihe von vorläufigen Diskussionen über die Wahl der Regierung, welche an die Stelle der legitimen eingesetzt werden solle. Drei verschiedene Systeme werden nach der Reihe mit Wärme verfochten, und man

beschließt, daß man erst mit dem Umsturz der bestehenden Regierung beginnen müsse, worauf es denn in der Folge der provisorischen Regierung vorbehalten bleibe, die Nation über die Wahl ihrer neuen Herren zu befragen."

Der Graf Tascher und der Herzog Descars sind kurz hintereinander mit Tode abgegangen.

Mehrere ankommende und abgehende Couriere sind in der Nähe von Paris angehalten und einigen der letztern die weitere Reise untersagt worden.

Der englische Courier hatte gemeldet: „Privatbriefe aus Wien vom 26. August sagen, daß ein dringendes Verlangen von dem Könige von Spanien an die Höfe von Rußland und Oesterreich ergangen sey, um ihm Hülfe zu leisten. Diese Höfe haben sich geweigert. Man fügt hinzu, daß das Begehren förmlich dem Congreß vorgelegt werden werde. Wir geben diese Nachrichten, wie sie uns zugekommen sind, ohne die Richtigkeit zu verbürgen." — Hierzu sagt unser ministerielles Journal vom 11ten d. M.: „Es ist schwer zu glauben, daß die Höfe von Rußland und Oesterreich durch eine unbedingte Weigerung auf ein Hülfebegehren von einem, augenscheinlich durch eine revolutionaire Faction unterdrückten Könige geantwortet haben würden. Es ist aber noch schwerer zu begreifen, wie dieses Begehren an diese Höfe gelangt seyn sollte, bei dem Zustande des Zwanges und beständiger Beobachtung, in welchem sich der König befindet. Wahrscheinlich ist es, daß der Artikel des Couriers sich auf ein wirkliches aber entstelltes Factum gründet."

Ein Journal meldet, daß am 7ten hier bei dem Großmeister einer Freimaurerloge, rue des jeûneurs 20, Hausdurchsuchung geschehen und alle den Orden betreffende Papiere weggenommen worden.

Eins unserer Blätter berichtet aus Wien: daß auch die Verhältnisse des deutschen Bundes auf dem Congresse einer Veränderung unterworfen werden dürften. Vermuthlich ist dies bloß aus der Reise des Präsidial-Gesandten nach Wien gefolgert.

Die Quotidienne enthält folgende Nachricht, welcher indessen in den zuletzt von Madrid angekommenen Briefen vom 20sten August gar nicht erwähnt wird: „Es ist leider wahr, daß der Infant Don Carlos zu 10jähriger Gefängnißstrafe nach Ceuta verurtheilt worden ist. Der Prinz hat dagegen appellirt. Gegen den Infanten Don Francesco de Paula wird die Untersuchung noch fortgesetzt."

Von Marseille ist noch neuerdings ein sehr ausgezeichneter griechischer Offizier, Hr. Lepido-Campolis, mit einigen zwanzig Deutschen, Pohlnischen und andern Offizieren nach Griechenland abgereiset.

Madrit, vom 29. August.

Es scheint jetzt ausgemacht, daß die außerordentlichen Cortes zum 25sten künftigen Monats werden zusammenberufen werden. Der König hat das desfallsige Decret am 24sten d. unterzeichnet, doch ist es bis jetzt noch nicht öffentlich bekannt. Se. Maj. sollen eigentlich mit dieser Maaßregel nicht zufrieden gewesen seyn, und erst auf eine Addresse der Minister darin gewilligt haben, worin es heißt: „Die Bedrängnisse des constitutionellen Spaniens sind zahlreich, aber alle heilbar, wenn sich die starke Hand, welche die Hindernisse entfernt, mit der schaffenden vereinigt, welche die unermeßlichen Hülfsmittel darbietet. Die Nation allein kann die gewähren, deren man bedarf. Dies hat die Minister bewogen, Se. Maj. um baldige Zusammenberufung der außerordentlichen Cortes zu bitten, denen von den Ministern die Gegenstände vorgelegt werden sollen, deren Entscheidung ganz besonders wichtig ist. Die Nation wünscht diese Zusammenberufung, und wir hoffen, daß der constitutionelle Monarch, der so ganz eins ist mit dem Interesse seiner Völker, ihren und unsern Wünschen beystimmen, und so den treffendsten Beweis seines väterlichen Eifers für das Wohl des Staats geben wird."

Auf der Grenze werden drei Armeecorps gebildet, die aber keinen allgemeinen, sondern jedes einen besondern Anführer haben, der unmittelbar unter dem Kriegsminister steht. Diese Anführer sind die Generale Mina, Empecinado und Espinosa. Der erste befehligt das Corps des rechten Flügels in Catalonien, bei weitem das stärkste; der zweite das Corps des Centrums in Arragonien, und der dritte das des linken Flügels in Navarra und Biscaya. Alle drei Corps sollen, sobald sie versammelt sind, vereint wirken, um der Insurrection ein Ende zu machen, und die sogenannte Glaubensarmee

vom spanischen Boden zu vertreiben. Lerida ist befreit, und vorläufig der Centralpunkt, von wo aus die neuen Operationen ausgehen sollen. Wir können also in Kurzem wichtigen militairischen Vorfällen entgegen sehen. Die französischen Truppen vom Sanitäts-Cordon stehen bis jetzt unverrückt in ihren alten Stellungen.

St. Jean-pied-port, vom 4. Septbr.

Man schätzt es auf 5 Mill. Fr., was General Eguia in Bayonne seit sechs Monaten auf die Glaubenstruppen verwendet hat.

Bei den französischen Truppen kommen noch täglich Trainpferde, Kanonen und Munitionen aller Art an. Die nahe Besetzung der Position von Marrac und die Errichtung von 4 großen Batterien auf mehreren Puncten sind das allgemeine Gespräch.

Bayonne, vom 5. Septbr.

Die Kriegs- und Mundvorräthe werden hier so vermehrt, daß sie kaum mehr unterzubringen sind, auch werden 5 bis 6 Millionen Patronen im Zeughause angefertigt.

Oberst Cabra unterzeichnet an des letzteren Stelle als Präsident der Junta, hat aber nicht den Militairbefehl übernommen.

Lissabon, vom 1. September.

Vorgestern wurden zwei Briefe des Prinzen-Regenten von Brasilien an den König seinen Vater mitgetheilt. Er meldet, daß, da er bei der Abreise Sr. Majestät Ihre Königl. Instructionen erhalten habe, in allem nach seiner besten Einsicht unter den Umständen zu verfahren, die sich ereignen möchten, und, da er wahrnehme, daß das Volk von Brasilien auf entschiedene Weise geneigt sey, sich von Portugall zu trennen, er es am weisesten erachtet habe, lieber die ihm angebotene Würde als Kaiser dieser schönen Provinzen anzunehmen, als durch Verwerfung derselben den Verlust Brasiliens auf immer für seine Familie zu verursachen. Dieses ist die deutlichste und bestimmteste Erklärung der Unabhängigkeit Brasiliens, die noch eingegangen ist und aus der ächtesten Quelle herfließend.

Die für Bahia eingeschifften Truppen warten schon seit eilf Tagen auf Befehl zum Absegeln. Einige schließen daraus, daß die Expedition aufgegeben werden solle, der Ton des Ministeriums aber läßt vermuthen, daß es sie vielmehr noch zu verstärken wünscht; seitdem verlautet, daß der Abgang der Expedition von hier auf den 3ten d. M. festgesetzt ist. Sie besteht aus 1200 Mann Linientruppen, convoyirt durch ein Linienschiff, einige kleinere Kriegsschiffe und Transportschiffe.

Am 22sten haben die Cortes durch Annahme des 229sten Artikels die wichtige Discussion der Verfassung geschlossen. Schon am 20sten beschlossen sie, daß die (Brasilien betreffenden) Zusatzartikel ganz mit in den Codex der Verfassung aufgenommen werden sollen. In einer gestrigen außerordentlichen Sitzung hat, auf den bereits erstatteten Bericht der diplomatischen Commission, entschieden werden sollen, ob die Einverleibung Montevideo's in unsere Monarchie gesetzlich sey.

Der französische Gesandte hat wegen einer injuriirenden Schrift wider seinen Monarchen Klage vor Gericht erhoben.

London, vom 10. September.

In der vorigen Session hatte ein Parlementsglied, Hr. Martin, eine Bill durchgesetzt, daß die Grausamkeit gegen die Thiere bestraft werden soll. Er wacht jetzt Tag und Nacht darüber, daß es geschehe; besucht die Märkte, die Lohnkutscherplätze rc. und ist das Schrecken Aller, die bisher gewohnt waren, das Vieh übermäßig zu quälen.

Die Herren Gebrüder Rothschild in Paris sollen eine neue neapolitanische Anleihe von 20 Millionen Ducaten contrahirt haben; auch spricht man von einer neuen spanischen Anleihe, welche in einigen Tagen am Markte erscheinen wird. Dieser Papierhandel beschäftiget fortdauernd einen großen Theil unserer hiesigen Kaufleute, und die Mäckler in diesem Fache sind beinahe nicht zu zählen, Die Börsenzeit ist nicht hinreichend, um die täglichen Geschäfte dieser Art zu beendigen, und der Handel wird daher des Abends, nachdem die Börse geschlossen ist, auf der Straße fortgesetzt.

Es hieß heute an der Börse, die Bank von Portugall habe ihrer Regierung eine Summe von circa 200000 Pf. St. vorgeschossen, weshalb letztere fürs erste nicht nöthig haben werde, zu einer Anleihe ihre Zuflucht zu nehmen.

Bridle, der berüchtigte Kerkermeister des Gefängnisses von Ilchester, ist der Anklage

schuldig befunden worden, einem Gefangenen zur Strafe Blasen auf den Kopf gezogen zu haben. Das System, die Gefangenen zur strengen Arbeit anzuhalten, scheint Eingang zu finden, und in mehreren Gefängnissen in und um London hat man die Tretmühle eingeführt. Die Wirkung hiervon muß sich bald zeigen.

Der Präsident von Hayti, Joh. Peter Boyer, hat bereits am 18. August v. J. einen Brief an einen Kaufmann in Boston geschrieben, worin er den dringenden Wunsch äußerte, die Unabhängigkeit von Hayti, welche Insel er die Königin der Antillen nennt, von den vereinigten Staaten und von den europäischen Mächten anerkannt zu sehen.

Aus dem Haag, vom 13. September.

Der Stadtrath von Haarlem hat beschlossen, daß die vierte Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst in dem bevorstehenden Jahre 1823 gefeiert werden soll. Hr. Jakob Koning hat in einer Abhandlnng über die Erfindung der Buchdruckerkunst durch neue und genügende Beweise dargethan, daß die Buchdruckerkunst im 15ten Jahrhundert zu Haarlem von einem gewissen Lorenz Janszoon Coster erfunden worden ist, und dafür den von der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften ausgesetzten Preis erhalten.

Amsterdam, vom 10. September.

Aus Curaçaoschen Zeitungen bis zum 27. Juli ersehen wir, daß Puerta Cabello, obwohl nachdrücklich von der See- und Landseite angegriffen, sich noch standhaft vertheidigte und das spanische Geschwader fortfuhr, Schiffe zu convoyiren, die von Curaçao Lebensmittel für die Festung abholten. Diese Nachrichten bestätigen auch, daß ein Transport spanischer Truppen, unter General Morales von Coro nach Porto-Cabello gehend, dort eingelaufen gewesen war. Von Maracaibo, wo man sich von dem jüngsten Schrecken etwas erholt hatte, war um die Hälfte des July eine Expedition von 2200 M. ausgezogen, um Morales aufzusuchen.

Brüssel, vom 12. Septbr.

In Amsterdam stand beim letzten Jahrmarkte ein Mützenmacher vor einer Bude, und besah sich die darin aufgestellten Herrlichkeiten, wozu er, nach seiner Gewohnheit, die Hände auf dem Rücken hatte; auf einmal fühlt er, daß ihm etwas in die Hände gesteckt wird, er greift zu, und sieht sich mit einer goldenen Repetir-Uhr überrascht, an der sich eine schwere goldene Kette sammt mehreren werthvollen Petschaften befindet; der unbekannte Wohlthäter ist verschwunden; nur ist ihm, als hätte ein ihm steinfremdes Gesicht, als er sich umgedreht, verstohlen freundlich zugenickt. Das verdächtige Geschenk macht den Mann bange; er überbringt es der Polizei-Behörde, und erzählt ihr unter andern auch von dem Fremden, der ihn so sonderbar gegrüßt. Auf die Frage, ob er sich des Anzuges dieses Fremden nicht entsinne, ob dieser eine Kopfbedeckung gehabt, und welche, stockt der Mützenmacher plötzlich, und gesteht endlich nach vielem Zureden, daß der Fremde eine Mütze getragen, wie er selbst; daß neulich ein Herr ihm eine Thierhaut gebracht, und zwölf Mützen daraus zu schneiden verlangt, daß er aber die dreizehnte noch daraus bekommen, und, weil ihm das Fell gefallen, solche für sich behalten habe. Sofort wurden Polizei-Diener ausgesandt, mit dem Auftrage, Alle, die sie mit solchen Mützen auf dem Markte fänden, festzunehmen, und auf diese Weise war die saubere, aus 12 Mitgliedern bestehende Gesellschaft von Taschendieben, in einer halben Stunde eingefangen, wo denn der eine davon gestand, den Mützenmacher für einen seiner Kollegen angesehen, und demselben in der Geschwindigkeit die Uhr zugesteckt zu haben, weil der Herr, dem er sie entwendet, ihm auf den Fersen gewesen wäre.

Aus Italien, vom 6. Septbr.

Se. Heiligkeit befinden sich vollkommen wohl. Ob man zu Rom in diesem Herbst die hohen Souveraine sehen wird, scheint, trotz Allem, was darüber gesagt und geschrieben worden, noch nicht gewiß.

Der Prozeß gegen die Verschwornen von Monteforte nähert sich seinem Ende. Das öffentliche Ministerium hat schon seine Beschlüsse verlesen und auf Todesstrafe gegen 43 Individuen angetragen.

---

Nachtrag zu No. 113. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 25. September 1822.

## Türkei und Griechenland.

Die Uebereinstimmung der, von verschiedenen Seiten eingehenden Nachrichten, welche die Sache der Griechen als völlig hoffnungslos darstellen, macht daß wir nachstehende zwei Briefe nur mit großem Mißtrauen geben:

Zante, den 19. August.

Man hat hier Nachrichten aus Morea vom 17ten d., welche die Auflösung des Senats zu Argos folgendermaaßen erklären. Sobald die Türken in Morea einrückten, sahen sämmtliche griechische Vorsteher die Nothwendigkeit ein, in ihre Beschlüsse Einheit zu bringen. Demzufolge wurde beschlossen, in dieser außerordentlichen Lage des Vaterlandes eine Diktatur einzuführen und alle Civil- und Militairgewalt in Eine Hand zu legen. Die Wahl schwankte lange zwischen Kolokotroni und Demetrius Ypsilanti, allein Ersterer erhielt als Einheimischer den Vorzug, und wurde einstimmig als Dictator ausgerufen. Die Mitglieder des Senats, wovon sich einige englisch Gesinnte hieher flüchteten, unterwarfen sogleich sich seinen Befehlen. Colocotroni übergab hierauf den Oberbefehl des Korps bei Patras dem Logotheti, welchen türkische Berichte früher als Verräther bezeichneten und sogar in Ketten von Scio nach Ipsara bringen ließen. Am 15ten oder 16ten August, sagen diese Berichte ferner, gelang es dem Colocotroni einen Sieg über die in Morea eingedrungenen Türken zu erfechten und ein Corps von 8000 Mann ganz zu vernichten. — Von Odysseus behaupten diese Berichte, er habe dem Churschid Pascha die Pässe der Thermopylen gegen 300,000 Piaster ohne Schwerdtstreich überlassen, allein nachher sey Odysseus in seinen Rücken gekommen, und habe zu seiner Niederlage beigetragen.

Semlin, vom 2. September.

Ungeachtet die Türken in Belgrad fortfuhren, Siegesberichte zu verbreiten, und die Eroberung von Morea anzukündigen, so beharrten die Griechen dennoch standhaft bei ihrem Glauben an die Niederlagen Churschid Pascha's. Man war deshalb sehr begierig auf den Posttataren aus Seres und Salonichi, der seit acht Tagen fehlte. Vorgestern traf derselbe in Belgrad ein, und brachte Briefe aus Seres bis zum 19., und aus Salonichi bis zum 16. August. Alle diese Briefe, so viele davon mir zu Gesicht gekommen sind, beziehen sich auf ihre frühern Siegesnachrichten zu Gunsten der Griechen. Sie kommen darin überein, daß Churschid Pascha geschlagen, und nur mit 3000 Mann in Larissa am 6. August angekommen sey. Er habe seitdem einen dritten Aufruf an die Muselmänner erlassen, allein Niemand folge mehr seinen Fahnen. Bei Janina habe Omer Vrione ebenfalls eine Niederlage erlitten ꝛc. Ein Brief aus Seres drückt sich folgendermaaßen aus: „Churschid Pascha's macedonische Baumwolle, ungefähr 50,000 Ballen, ist von den Griechen in den Engpässen konsumirt worden; die Franzosen haben in Moskau keinen größern Absatz gefunden.“ Ein anderer Brief aus Bitoglia sagt über die angebliche Niederlage Omer Vrione's: „Die griechische Pest hat alle Türken bei Janina weggerafft, und ist endlich daselbst wirklich eingedrungen.“ Ich gebe Ihnen diese Nachrichten, meinem Versprechen getreu, verbürge aber blos die Aechtheit, durchaus nicht den Inhalt der Briefe. In Belgrad glaubt Jedermann an die Eroberung von Morea. Hoffentlich wird die nächste Post aus Constantinopel sichere Aufklärung bringen. Es ist indessen nicht das erstemal, daß beide Theile sich den Sieg zuschreiben.

---

Hinsichtlich der neuesten griechischen Nachrichten bemerkt der Londoner Courier: „Es scheint daraus hervorzugehen, daß beide Theile nach einem blutigen Kampfe (in welchem die Griechen zuletzt Sieger geblieben) ihre Streitkräfte von neuem zusammen gerafft und zwei Tage lang mit Verzweiflung und Erbitterung gekämpft haben, bis endlich die Griechen gezwungen wurden, den Kampfplatz ihren Feinden zu überlassen.“

Paris, vom 14. Septbr.

Die traurigen Nachrichten aus Griechenland können nicht mehr in Zweifel gezogen werden.

unser Correspondent in Augsburg bestätigt sie uns unterm 7. Septbr. Weniger durch Siege als durch Kundmachung einer Amnestie war es Chorschid-Pascha gelungen, die griechische Bevölkerung von 49 Dörfern zwischen den Thermopylen und dem Isthmus zu entwaffnen; Verräther überlieferten seinem Lieutenant Mahmud-Pascha die Citadelle von Korinth. Der, nach Argos geflüchtete griechische Senat hat diese Verräther enthaupten lassen. Kolokothroni mit seinen Mainotten hat sich, wie wir voraussetzten, in die Gebirge gerettet. Ein einziger Umstand könnte den Griechen günstig scheinen, der, daß Chorschid-Pascha nach Thessalien zurückgekehrt ist, wo neue Aufstände seine Gegenwart nothwendig machen; man fügt aber hinzu, daß er eine große Macht in Morea zurücklasse, die man, was uns ein wenig übertrieben scheint, auf 50,000 Türken und Albaneser rechnet. Die türkische Flotte ist in Patras.

Lemberg, vom 8. September.

Von 2000 Häusern, die in den früheren zwei Feuersbrünsten zu Jassy noch verschont geblieben waren, stehen, außer einem Hauptflügel des fürstlichen Pallastes, noch 80; nicht Zufall, nicht Fahrlosigkeit (denn je das dritte Haus stand gleichzeitig in Flammen), sondern kalte Berechnung war die Ursache dieses Unglückes; man wollte die fürstliche Residenz nach dem Marktflecken Roman, 16 Meilen westlich von Jassy, verlegt wissen. 175 Türken kamen als Opfer ihrer Raubsucht in den Flammen um, wieviel Christen, ist nicht auszumitteln; wer konnte sich in diesem allgemeinen Graus der Mühe des Zählens unterziehen! Die schöne Wasserleitung, ein Werk mehrerer griechischen Fürsten, liegt in Trümmern. Arm und ohne Obdach irren die unglücklichen Abgebrannten zu Hunderten im Lande herum. Die allgemeinen Verwüstungen in der schönen gartengleichen Provinz müssen dem stillen Beobachter das Herz brechen. Welchen inneren Reichthum, welche Kraft hat dieses herrliche Land! Sind auch die fettesten Viehweiden zwischen dem Dniester und Pruth an Rußland übergegangen, so giebt es dagegen noch der trefflichsten Ländereien in den Niederungen des Sereth genug für die Pferde-, Rindvieh- und Schaafzucht, und schwerlich wird je ein anderes Land der Moldau den Rang in der Viehzucht streitig machen können, so lange der Codex eines ehemaligen Fürsten Ghika noch dort für heilig gilt, wonach kein Kalb geschlachtet werden darf. Vergebens wird daher der Reisende in der Moldau nach Kalbfleisch fragen, er müßte denn das Kalb mit der Kuh kaufen wollen. Der Bauer ist nach eben diesem Codex frei; nur zwölf Arbeitstage im Jahre hat er dem Grundherrn zu dienen, und darum ist er wohlhabend. Der Bojar zieht aus der Verpachtung seiner Weideplätze an Armenier und Juden den größten Theil seiner Einkünfte; Dörfer anzulegen vermeidet er gern, denn er hat keinen Nutzen davon, und müßte nur die neuen Ansiedler mit Ländereien versehen, die er selbst besser zu benutzen weiß. Gewiß giebt es einen Beweis, wie in sich selbst festgegründet dieser Wohlstand seyn müsse, wenn kürzlich noch die Bojaren der geringsten Klasse, freiwillig 300,000 Piaster als Geschenk für den neuen Fürsten zusammenschießen konnten, die sie ihm nach Silistria entgegen schickten. — Seit einigen Wochen ziehen hier viel Griechen durch, ihre Bestimmung und vorgeschriebene Reiseroute ist Wien und Ancona; es sollen noch 3000 von Odessa nachfolgen, lauter Flüchtlinge und Matrosen aus allen Inseln und Provinzen des alten Hellas; sie sind eben so arm als genügsam. Eine Hand voll Obst und ein Stück trockenes Brot befriedigen ihre Bedürfnisse. Wer von ihnen sich nur auf irgend eine Weise über den Zweck seiner Reise (sie wollen alle für Kaufleute gelten) auszuweisen vermag, erhält seinen Reisepaß unweigerlich. Wenige wirklich Verdächtige werden zurückgewiesen. Da sie aber nicht zurückbleiben wollen, so suchen sie anderwärts Mittel und Wege, um fortzukommen, und nehmen ihre Richtung auf Hamburg.

Von der Donau, vom 7. September.

Die türkischen Truppen haben die Fürstenthümer noch nicht verlassen.

Der nach der Moldau bestimmte Fürst soll unterwegs ermordet worden seyn. (Hamb. Z.)

## Vermischte Nachrichten.

Der älteste Sohn des verstorbenen Herzogs von Braunschweig, der einige Tage vor der Bataille von Waterloo getödtet wurde, wird, wie es heißt, am 27sten Oktober zur Majorität gelangen. Der Prinz ist jedoch nicht geneigt, sogleich die Zügel der Regierung zu ergreifen, welche bis jetzt von dessen Vormund, dem Kö-

nige von England, geführt worden. Er zieht es vor, noch einige Reisen zu machen, und wird in Kurzem von Bruchsal, wo er sich jetzt befindet, die Reise über Tegernsee in Baiern, nach Wien antreten.

Mehrere Kalender haben diesmal die nächste Leipziger Michaelis-Messe acht Tage früher angegeben, als sie wirklich ihren Anfang nimmt, indem sie die alte Regel vergaßen, daß der nächste Sonntag nach dem Michaelis-Feste allemal der Meß-Sonntag, d. h. der Sonntag ist, wo die Messe eingeläutet wird. Die Böttgerwoche beginnt also diesmal den 30. September und der Meß-Sonntag ist den 6. October.

Genieoffiziere (meldet man unterm 19ten August aus Madrit) sind jetzt beschäftigt, den Plan der hiesigen Cavallerie-Caserne aufzunehmen, um sie zu einem Arsenale umzuformen; sie soll mit den nöthigen Verschanzungen umgeben werden, und eine Escadron reitender Artillerie zur Besatzung erhalten, um sie gegen einen Ueberfall zu sichern. Aus Mangel solcher Vorsicht konnten die insurgirten Garden in der Nacht auf den 2. July sich des dort aufbewahrten Pulvers bemächtigen. Es war ein Glück, daß sie nicht auf den Einfall kamen, die Kanonen zu vernageln, wodurch die Miliz ihres vorzüglichsten Vertheidigungsmittels beraubt worden wäre. Ein neuer Beweis, an welchen kleinen Umständen oft das Schicksal der Reiche hängt.

Kürzlich stürzte sich ein wohlgekleideter Mann in die Themse, nachdem er lange am Ufer tiefsinnig auf und abgegangen war, und sich von einem bekannten menschenfreundlichen Banquier beobachtet sah; letzterer band sogleich einen Kahn los, und rettete Erstern mit vieler Mühe, weil er sich immer von neuem hineinzustürzen versuchte. Der Banquier stellte ihm vor, daß der Selbstmord eins der größten Verbrechen der Welt sey, und um ihn ganz zu heilen, führte er ihn, zum Trocknen seiner Kleider, in eine nahe Taverne, und setzte da, bei einem Glase, seinen Sermon fort. Man schien aufmerksam zuzuhören, und bald erklärt man sich, nach mehrern hartnäckigen Einwendungen, bekehrt. Der Menschenfreund triumphirt über seinen Sieg, aber nachdem sich der Gerettete mit wankenden Gefühlen beurlaubt hatte, merkt er, daß ihm seine Börse mit 7 Guinees und seine goldne Repetiruhr fehlen. Später hat man in Erfahrung gebracht, daß der Gaudieb ein Pariser Schwimmmeister ist, der auf der Seine öfters ausgeführt hat, was er hier blos repetirte.

In einer Privatnachricht aus London heißt es: „Die kürzlich erschienene Schrift des Dr. O'Meara hat hier großen Eindruck gemacht. Ja man erzählt sich selbst in den Salons, daß sie die Hauptursache von Castlereaghs Selbstmorde gewesen sey. Wenige Tage vor seinem Tode hatte er die Einleitung getroffen, den Dr. O'Meara gerichtlich als den Verfasser eines Libells zu verfolgen. Man sagt aber, daß der König diese Schrift mit Theilnahme gelesen und ein Exemplar derselben mit nach Schottland genommen habe. Se. Majestät sollen sich mit Unwillen über die Behandlung erklärt haben, die man sich auf St. Helena gegen einen großen Mann erlaubt habe. (Leipz. Z.)

In Havannah auf Cuba waren seit 1816 noch 249,062 Negersclaven eingeführt worden.

Im Kanton Fryburg ist der Geistlichkeit das Tragen schwarzer Strohhüte verboten, (welche ihrer Leichtigkeit wegen sonst in der Schweiz sehr häufig getragen werden.)

---

Als Verlobte empfehlen sich allen Verwandten und Freunden

Otto Spalding, Wege-Bau-Conducteur zu Oppeln.

Emilie Scupin.

Mechau bei Wartenberg den 15. September 1822.

Hohen Gönnern, unsern Freunden und Verwanden empfehlen wir uns bei unserer am 17ten dieses Monats vollzogenen ehelichen Verbindung zu fernern geneigten Wohlwollen.

Gabel den 20. Septbr. 1822.

Fischbach, Assessor beim Königlichen Landgericht zu Gnesen im Großherzogthum Posen.

Caroline Henriette Fischbach geborne Schroth.

Die heute erfolgte Entbindung meiner Frau von einem Knaben zeige ich meinen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.
Leobschütz den 15. September 1822.
von Koenig, Rittmeister.

---

Heute früh 1½ Uhr wurde meine Frau, geborne Gräfin von Dankelmann, von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.
Glogau den 19. September 1822.
Friedrich von Rothkirch.

---

Die am 20sten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne mache ich hiermit allen meinen Verwandten und Bekannten ganz ergebenst bekannt.
Blottnitz den 21. Septbr. 1822.
Graf Posadowsky.

---

Die heute sehr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, mit einem gesunden Mädchen, zeigt allen Verwandten und Bekannten ergebenst an
der Wage-Bau-Assistent Wetsch.
Neumarkt den 22. Septbr. 1822.

---

(Verspätet.)

Nach mehrjährigen körperlichen Leiden verschied zu Plawniowitz am 24sten v. M. in seinem 73sten Jahre der dasige Majoratsherr, Königl. Preuß. Major von der Armee Herr Karl Franz Johann Graf Ballestrem, in frommer und wahrhaft christlicher Ergebung an seinen göttlichen Erlöser. Er war ein sehr edler und rechtlicher Mann, — ein Vater der Armen, — der nicht für sich, sondern nur für andere lebte, und der kein anderes Vergnügen kannte, als wohl zu thun, und Hülfsbedürftige zu unterstützen und zu beglücken. Lange noch wird er daher in seinen Thaten fortleben, durch die er sich ein unvergängliches Denkmal bei der Nachwelt gestiftet hat. Ruhe und Friede seiner Asche! Dies den zahlreichen Anverwandten und Freunden des Hohen Verstorbenen zur Nachricht von den Testaments-Exekutoren.
Peschke. Godutler.

---

Sanft und ruhig endigte mein unvergeßlicher Mann am 17ten d. M. sein irdisches Leben. Dies zeigt ergebenst an
Charlotte verw. Oberst von Fahrenholz geb. Loep.
Brieg den 20. Septbr. 1822.

---

Mit tiefstem Schmerz machen wir das heute Morgen nach 4monatlichen Leiden im 46sten Lebensjahre erfolgte Ableben unsers theuern Bruders, des hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts-Assessors Johann Wilhelm Erdmann Stancke, allen unsern entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt und halten uns von Ihrer gütigen Theilnahme an unserm unersetzlichen Verlust auch ohne schriftliche Versicherungen derselben überzeugt. Brieg den 23. Septbr. 1822.
Charlotte verwittwete Kaufmann Bajor geb. Stancke.
Verehel. Archidiaconus Beate Ander geb. Stancke.

---

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Taschenbuch für das Jahr 1823; der Liebe und Freundschaft gewidmet. Herausgegeben von St. Schütze. Mit Kupfern und Vignetten. 16. Frankfurt, Wilmans. Sauber gebunden. 1 Rthlr. 23 Sgr.
In Maroquin 2 Rthlr. 27 Sgr. und 4 Rthlr. 15 Sgr.

Hoven, F. W. v., Ideen über sittliche Kultur und Erziehung. 8. Nürnberg, Riegel & W. 27 Sgr.

Havemann, A. C., Anleitung zur Beurtheilung des äußern Pferdes, in Beziehung auf dessen Gesundheit und Tüchtigkeit zu verschiedenen Diensten. 3te Auflage. 8. Hannover, Hahn. 25 Sgr.

Große, J. Ch., Predigten, veranlaßt durch Umstände der Zeit, des Orts und des Vaterlandes. 8. Meissen, Gödsche. 1 Rthlr. 8 Sgr.

## Sicherheits - Polizei.

(Steckbrief.) Die beiden unten näher beschriebenen, Diebstahlswegen hier verhaftet gewesenen Inquisiten Scholz und Folge, sind in der verfloßnen Nacht auf gewaltsame Weise aus dem hiesigen Gefängniß entwichen. Da insbesondere der Scholz ein sehr gefährlicher Mensch, und bereits zu einer 24jährigen Freiheitsstrafe verurtheilt worden ist; so muß an deren Wiedereinfangung viel gelegen seyn. Wir ersuchen daher alle Wohllöblichen Polizey-, auch andern Behörden, so wie die Königl. Gensd'armerie, Forstbeamten und sonst Jedermann dienstfreundlichst: auf beide Flüchtlinge, vorzüglich aber auf den Scholz, ein wachsames Auge zu haben, sie im Betretungsfalle sofort zu verhaften und auf sichere Weise wieder an uns abzuliefern. Wir erbieten uns dagegen zur baldigen Berichtigung von 5 Rthlr. Fangegeld und Erstattung der sonstigen Kosten. Jauer den 17ten September 1822.

Königl. Preuß. Landes-Inquisitoriat. Lange. Stephan.

Signalement: 1) Familiennamen, Scholtz; 2) Vornamen, Wilhelm Benjamin; 3) Geburtsort und 4) Aufenthaltsort, Brauchitsdorf, Lübenschen Kreises in Schlesien; 5) Religion, evangelisch; 6) Alter, 37 Jahr; 7) Größe, 5 Fuß 5 Zoll; 8) Haare, braun; 9) Stirn, schmal; 10) Augenbraunen, braun; 11) Augen, blau; 12) Nase, spitzig und klein; 13) Mund, schmal; 14) Bart, braun; 15) Zähne, gut; 16) Kinn, oval; 17) Gesichtsbildung, voll und pockennarbig; 18) Gesichtsfarbe, blaß, 19) Gestalt, stark und untersetzt; 20) Sprache, schlecht deutsch, etwas stotternd; 21) besondere Kennzeichen, keine. Er besitzt große Fertigkeit in mechanischen Arbeiten. — Kleidung: bestand aus einer alten Lederkappe, dunkelgrau tuchnen kurzen Jacke mit überzogenen Knöpfen, einem Paar Hosen von roher Leinwand, einem Halstuche von blauer Leinwand, kurzen wollenen Strümpfen und alten Schuhen. —

Signalement: 1) Familiennamen, Folge; 2) Vornamen, Johann Gottlob, ein Schneider von Profession; 3) Geburts- und 4) Aufenthaltsort, Klein-Gollnisch, Bunzlauschen Kreises; 5) Religion, evangelisch; 6) Alter, 21 Jahr; 7) Größe, 5 Fuß 8 Zoll; 8) Haare, braun; 9) Stirn, breit und bedeckt; 10) Augenbraunen, braun; 11) Augen, braun; 12) Nase, spitzig; 13) Mund, klein; 14) Bart, braun; 15) Zähne, gut; 16) Kinn, rund; 17) Gesichtsbildung, hager und länglich; 18) Gesichtsfarbe, blaß; 19) Gestalt, schlank; 20) Sprache, deutsch; 21) besondere Kennzeichen, am Zeigefinger der linken Hand fehlt das vorderste Glied. — Kleidung bestand aus: einer schwarz manchesternen Mütze ohne Schild, einer blautuchenen kurzen Jacke mit Stahlknöpfen, einer roth- und gelb geblumten Weste, einem Paar langen Hosen von lichtblauer Leinwand, einem rothkattunen Halstuche. Von dem Paar kalbledernen Stiefeln hat er beim Uebersteigen über eine Mauer den einen verlohren, und ist daher vielleicht ohne Fußbekleidung. Uebrigens haben die Entsprungenen beide Betttücher von starker roher Leinwand mitgenommen, und es ist daher leicht möglich, daß sie sich daraus irgend ein Kleidungsstück fertigen lassen.

---

(Vorladung.) Auf den Antrag des Obrist-Lieutenant und Commandeurs des 2ten (2ten Leib-) Husaren-Regiments Herrn A. v. Hedemann werden von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit der Zeit vom Jahre 1812 bis Ende März 1813 an die Casse des ehemaligen combinirt gewesenen Husaren Regiments No. 1. (jetzigen 2ten) 2ten Leib-) Husaren-Regiments, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Neubauer auf den 25ten October 1822 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissions-Räthe Ludwig, Klettke und Nowag in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewär-

tigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden.

Breslau den 24ten May 1822. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Falkenhausen.

(Gestohlne Uhr, und fünf und zwanzig Reichsthaler Belohnung dem Entdecker.) Am 24. August d. J. ist im Bade zu Cudowa eine goldene Uhr gestohlen worden, welche folgende besondere Kennzeichen hat. Sie ist modern, sehr flach, auch mit einem sehr flachen Glase versehen. Sie hat blos einen Stundenzeiger, das Loch zum Aufziehen befindet sich nicht wie gewöhnlich seitwärts, sondern in der Mitte des Zifferblatts. Der Name des Verfertigers Breguet et Fils steht unten auf dem Zifferblatte. Ihr Gehäuse ist gerippt oder gefurcht. An der Uhr war eine lange Kette von Platina und eine kurze von Gold, woran ein goldner Uhrschlüssel hing. Auf dem Gehäuse der Uhr steht hinten in der Mitte, ein doppeltes S. Derjenige, welcher diese Uhr in das Königl. Bureau abliefert, empfängt 25 Rthlr. Courant Belohnung. Breslau, den 15. Sept. 1822. Streit, Königl. Polizei-Präsident.

(Subhastation.) Wir Director und Justitzräthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Breslau bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag der Wittwe Lange und des Stadtrath und Stadt-Syndicus Lange als Vormundes der minderjährigen Langeschen Kinder das zum Nachlaß des verstorbenen Bäckermeister Carl Ernst Wilhelm Lange gehörige Haus No. 1819. auf der Schmiedebrücke, welches nach der bei den allhier aushängenden Proclama einzusehenden Taxe auf 8622 Rthlr. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Avertissement öffentlich aufgefordert und vorgeladen in einem Zeitraum von 6 Monaten in den hiezu angesetzten Terminen nämlich den 20ten December und den 21ten Februar 1823, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 25ten April 1823 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Justiz-Rath Herrn Rhode in unserm Partheien-Zimmer in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Intressenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden. Gegeben Breslau den 30ten August 1822.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Auf den Antrag des Herrn General-Landschafts-Repräsentanten Grafen v. d. Goltz werden dessen Besitzungen, nämlich: 1) das Vorwerk Grüneiche mit allen todten und lebenden Inventarien-Stücken gerichtlich geschätzt auf 17,515 Rthlr. 6 Sgr. 8 D'n.; 2) die dazu geschlagenen Altscheitniger Aecker und Wiesen, gerichtlich geschätzt auf 18,716 Rthlr. 17 Sgr. 2 D'n.; 3) die unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Hofrichter-Amts belegenen ebenfalls zu Grüneiche geschlagenen Aecker und Wiesen gerichtlich geschätzt auf 8,756 Rthlr. 23 Sgr., zusammen also einen im Jahre 1818 ermittelten Taxwerth von 44,988 Rthl. 16 Sgr. 10 Pf. zum Verkauf gestellt und es ist zu Erreichung dieses Zwecks ein einziger Bietungstermin auf den 30ten October dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Rode dem 11ten angesetzt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden eingeladen, in diesem Termine auf dem hiesigen Stadtgerichte sich einzufinden und ihre Gebote sowohl auf das Ganze als die specificirten einzelnen Bestandtheile abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden nach erfolgter Genehmigung des Herrn Extrahenten und der Real-Creditoren der Zuschlag geschehen wird. Die Taxe ist im Originale bei dem hiesigen Königlichen Stadt-Gericht nachzusehen und in Abschrift auf hiesigem Rathhause affigirt; die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine den Licitanten bekannt gemacht und ihren Wünschen möglichst angepaßt werden. Breslau den 20ten September 1822.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Wir Director und Justizräthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenzstadt Breslau bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers, das dem Fleischhauerältesten, Johann Friedrich Schulze, zugehörige, unter den neuen Fleischbänken an der Altbüßergasse sub No. 1412. gelegene Haus, welches nach der in dem bei unserer Registratur aushängenden Proclama einzusehenden Taxe zu 5 pCt. auf 967 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Avertissement öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraume von 3 Monaten in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 2ten September und den 30sten September, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 28. October Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Justizrath Herrn Beer in unserm Partheien-Zimmer in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst in sofern kein statthafter Widerspruch von den Intressenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden.

Breslau, den 9. Juli 1822. Das Königl. Stadtgericht.

(Edictal-Citaton.) Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 14600 Rthlr. 24 Sgr. manifestirte und mit einer Schulden-Summe von 14645 Rthlr. belastete Nachlaß des Kretschmer Gottfr. Schimmel am 30ten August 1822 eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 4ten Decbr. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Witte angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Hofrichteramts-Director Conrad und Justiz-Commissarius Dietrichs vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 30ten August 1822. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Offner Arrest.) Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist über das Vermögen des hiesigen Tuchmachermeister Gottlieb Hellmich heute der Konkurs-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effekten, Waaren und anderen Sachen oder an Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an ihn, noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Stadtgerichtliche Depositum einzuliefern. Wenn diesem offnen Arreste zuwider dennoch an den Gemeinschuldner oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines daran habenden Unterpfands- und anderen Rechts gänzlich verlustig gehen. Breslau den 6ten September 1822. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Wohnungs-Vermiethung.) Die mit Ende December dieses Jahres miethlos werdende Wohnung im Vorderhause des städtischen Marstalls auf der Schweidnitzer-Gasse soll vom 1ten Januar 1823 bis Ende Decembers 1825 also auf 3 Jahre, im Wege der Licitation ander-

weitig vermiethet werden. Diese Wohnung befindet sich zwei Treppen hoch und enthält: acht beheitzbare Stuben von verschiedener Größe, Küche und Speisekammer, 2 Fluren und einen Verschlag, wozu ein besondrer Gang führt; auch gehören dazu 2 Bodenkammern, ein Keller und Stallung auf 4 Pferde. Miethslustige werden eingeladen, sich in dem, auf den 7ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, anberaumten Bietungstermin auf dem rathhäuslichen Fürstensaal vor unserm Kommissarius Herrn Stadtrath Biebrach einzufinden. Die Miethsbedingungen können täglich bei dem Rathhaus-Inspector eingesehen werden. Breslau den 23ten September 1822. Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete: Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

(Wohnungs-Vermiethung.) Zur anderweitigen 3jährigen Vermiethung einer, mit dem gewöhnlichen Weihnachts-Wohnungs-Wechseltermin dieses Jahres miethlos werdenden Wohnung im Werkhause auf dem Werdermühlplatze haben wir auf Montag den 7ten October dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, einen Bietungstermin angesetzt, in welchem Miethslustige sich auf dem rathhäuslichen Fürstensaal vor unserm Kommissarius, Herrn Stadtrath Itzinger einzufinden haben. Die Wohnung besteht in 3 Stuben, Kochheerd, Hausflur und nöthigem Bodengelaß, und die Miethsbedingungen sind bei dem Rathhaus-Inspector einzusehen. Breslau den 23ten September 1822.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete: Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Avertissement.) Da die Vertheilung des von dem hieselbst verstorbenen Banco-Sensal Friedrich Emanuel Klein nachgelassenen Vermögens unter seine minorenne Tochter und Wittwe bevorsteht, so wird den unbekannten Creditoren des Klein solches zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in Rücksicht ihrer etwa vermeintlichen Ansprüche hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Warnung, daß, Falls ein Erbschaftsgläubiger drei Monat, ohne sich mit seinen Ansprüchen zu melden, verstreichen lassen sollte, er nach erfolgter Theilung sich in Gemäßheit des §. 137. Tit. 17. P. 1. des Allgemeinen Landrechts an jeden Erben nur für sein Antheil halten kann. Breslau den 28ten März 1822. Königlich Stadt-Waisen-Amt.

(Aufforderung.) Ein gewisser Maler Stephany, welcher sich hier Orts einige Monate als Tanzlehrer beschäftigte, wird von Unterzeichnetem aufgefordert: binnen vier Wochen von seinem Aufenthaltsorte Anzeige zu machen und das Bewußte einzuschicken; widrigenfalls sich derselbe in öffentlichen Blättern Unannehmlichkeiten zuziehen wird. Rawicz im Groß-Herzogthum Posen den 15ten September 1822. Wilhelm Schröter.

Annonce.

Cesarotti's prosaische Uebersetzung des Homer, und ein gutes Griechisch-englisches, und Englisch-griechisches Wörterbuch sucht für billige Preise Wilhelm Graf Zedlitz, zu Kratzkau bei Schweidnitz.

(Fettes Brackvieh zu verkaufen.) In Oswitz sind 200 Schöpse, welche mit Eicheln vorzüglich genährt sind, nebst einigen hundert Scheffeln Eicheln zu verkaufen.

(Pferde-Verkauf.) Ein Fuchs-Engländer, 2 Zoll groß, ganz fehlerfrei, von seltener Ausdauer zum Reiten, noch besser aber als Wagenpferd zu gebrauchen, steht, da er dem Eigenthümer ganz entbehrlich ist, um einen überaus billigen Preis zu verkaufen, auf dem Dohm in der Probstei.

(Bitte.) Derjenige Herr, der Sonntag's-Abend im Theater wahrscheinlich aus Versehn, seinen Hut gegen einen andern vertauscht, beliebe denselben gegen Empfangnahme des seinigen auf dem Juden-Platz im Gewölbe des Herrn J. F. Günther gefälligst abzugeben.

# Beilage zu Nro. 113. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 25. September 1822.

(Bekanntmachung.) Der Mörder des laut Bekanntmachung des Königl. Stadtrichters van der Velde zu Zobten vom 9ten September c. (Schlesische Zeitung vom 14ten September c. No. 108.) im Zobtenberg-Forste aufgefundenen unbekannten Leichnams ist bereits ermittelt und von uns zur Criminal-Untersuchung gezogen worden. Hierbei zeigen wir zugleich an, daß Inquisit, Fleischergesell Carl Thuns aus Siegroth, angeblich den Wanderpaß des ermordeten Schmiedegesellen Sperling (aus Grätz bei Gr. Glogau) in einen Graben bei Rogau, und seine, des Mörders, eigene blutige alte grau tuchene Beinkleider und alte Weste auf dem Wege nach Breslau (wo er am 5. Sept. c. Vormittags gewesen) weggeworfen, und auf dem Markte zu Kostenbluth am 9. Sept. c. des Ermordeten 2 gehäusige silberne Uhr mit lackirtem schon roth gewordenen äußern Gehäuse mit messingener Kette und dergleichen Uhrschlüssel, an einen ihm unbekannten alten Juden mit grauem Barte, bekleidet mit grau-tuchenem Frack und Beinkleidern und einem alten runden Hute, und welcher dort an der Marktecke linker Hand, wenn man vom Topfmarkte kömmt, Waaren feil gehabt, für 2 Rthlr. Münze verkauft habe. Auch ist Inquisit bei der That am 4ten September c. noch im Besitz neuer blautuchner Pantalons gewesen, welche er an irgend einem Orte ebenfalls veräußert haben muß. Da uns an der Habhaftwerdung dieser bezeichneten Effecten, zur Feststellung des Thatbestandes, viel gelegen ist, so fordern wir den Finder, Inhaber oder Käufer derselben und überhaupt Jedermann, der einige Wissenschaft davon hat, hiermit auf: entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde ungesäumte Anzeige sub Rubro A. U. S. zu machen.

Schweidnitz, den 17. Sept. 1822. Das Königl. Fürstenthums Inquisitoriat.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht hieselbst werden Behufs der Todes-Erklärung nachbenannte Verschollene hiermit vorgeladen: 1) der Strickergeselle Carl Ferdinand Böhmer, von hier gebürtig, welcher ohngefähr im Jahr 1790 auf die Wanderschaft gegangen; 2) der Müller Johann Christoph Pratsch, von Hartliebsdorff, welcher im Jahr 1808 nach hiesiger Stadt gehen zu wollen, vorgegeben, und nicht wieder zurückgekommen; 3) Gottfried Hoffmann, von Groß-Räckwitz, welcher im Jahr 1806 bei dem damals in Liegnitz in Garnison gestandenen Infanterie-Regimente als Gemeiner gestanden, und mit solchem ins Feld gerückt ist; 4) Johann Gottlieb Buse, von Hartliebsdorff, welcher als Husar bei dem ehemaligen Regimente von Gettkand gestanden haben soll; 5) Tuchmacher-Meister Balthasar Geisler, dessen heimliche Entfernung von hier ohngefähr im Jahr 1800 aus unbekannten Gründen erfolgt ist; 6) Abraham Scholz, von Hagendorff, der im Jahr 1806 als Soldat bei Uebergabe der Festung Neisse in Kriegs-Gefangenschaft gerathen, und nach Frankreich transportirt worden, und endlich 7) die Gebrüder Gottfried und Gottlob Büttner, aus Deutmannsdorff, von welchen der erstere im Jahr 1813 bei dem 3ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente als Unteroffizier gestanden, und bei der Schlacht von Belle-Alliance verwundet, der letztre aber im Schlesischen Schützen-Bataillon engagirt, in der Campagne von 1814 Krankheitshalber ins Lazareth zu Soisson gebracht worden ist. — Sämmtlich vorgenannte Verschollene werden hiernach für den Fall ihres Lebens, — wenn sie jedoch verstorben wären, deren unbekannte Erben hierdurch aufgefordert, sich binnen hier und 9 Monaten, peremtorie aber in dem auf den 31sten December d. J. Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine auf hiesigem Rathhause bei dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Königk entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und wegen des zurückgelassenen Vermögens weitere Anweisung, im Fall des Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß sie, die Verschollenen, für todt erklärt, und ihr Vermögen denen sich legitimirenden Intestat-Erben zugesprochen werden wird. Löwenberg den 22. Februar 1822.

Königl. Land- und Stadt-Gericht. Streckenbach.

(Auction.) In termino den 7ten October c. Nachmittags um 3 Uhr sollen in dem ehemaligen Sandstifts-, jetzt Königl. Bibliotheken-Gebäude, mehrere zur hiesigen akademischen Kunstsammlung gehörige alterthümliche Gegenstände, welche zur fernern Aufbewahrung bei besagter Kunstsammlung nicht geeignet gefunden worden, bestehend größtentheils aus alten Gewehren, worunter auch einige kleine Kanonen, Büsten rc. an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß ein Verzeichniß der zu veräußernden Gegenstände in dem besagten Bibliotheken-Gebäude bei dem Kastlan Monert, welcher dieselben auf Verlangen auch vorzeigen wird, zur Einsicht bereit liegen wird. Breslau den 13. September 1822. Der Universitäts-Richter. Jungnitz.

(Subhastions-Patent.) Das im Großherzogthum Posen und in dessen Kostener Kreise belegene, dem Guthsbesitzer Herrn Stanislaus v. Zbyjewski zugehörige adeliche Gut Zegrowo (Seger) wozu die Vorwerke Zegrowko und Nowyswiat gehören, und welches nach der in diesem Jahre aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 32,198 Rthlr. 18 Ggr. gewürdigt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf den 16ten May, den 19ten August und der peremtorische Termin auf den 23ten November c. vor dem Landgerichtsrath Voldt als Deputirten, Vormittags um 9 Uhr allhier auf unserm Gerichtsgebäude angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Guth zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert sich in den angesetzten Terminen zu melden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß für den Meist- und Bestbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag erfolgen und auf die etwa nachher noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Die Einsicht der speziellen Kaufsbedingungen und der Taxe wird täglich in der Registratur des hiesigen Landgerichts während den Dienststunden verstattet. Fraustadt den 6ten December 1822. Königlich Preußisches Landgericht.

(Edictal-Citation.) Der gewesene Garde-Jäger Wilhelm Fischer, der aus dem letzten französischen Kriege nicht zurück gekehrt ist, wird auf Antrag seines Vaters, hiermit öffentlich vorgeladen, entweder vor, oder spätestens in dem auf den 31ten October 1822 anberaumten Termine in Landsberg in Oberschlesien persönlich zu erscheinen, widrigenfalls auf seine Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Rosenberg den 8ten July 1822. Das Königliche Stadt-Gericht Landsberg.

(Bekanntmachung.) Die zum Fürstenthum Corolath gehörige Bauer-Gemeinen zu Bockwitz und Hohenbohrau Sprottauer-Kreises und deutsch Tarnau Freistädter Kreises haben auf Ablösung ihrer der Grundherrschaft schuldigen Dienste und die Gemeine Deutsch-Tarnau auch auf Separation ihrer gemeinschaftlichen Hütungen angetragen. In Folge der Festsetzungen des §. 11. und 12. des Allerhöchsten Edicts über die Ausführung der Gesetze vom 7ten Juni 1821 werden diese Ablösungs- und Auseinandersetzungs-Anträge hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben glauben, hiermit vorgeladen: in Termino den 21ten October 1822 auf dem Schlosse zu Carolath zu erscheinen, und zu erklären: ob sie bei Vorlegung des Ablösungs- und resp. Theilungs-Plans zugezogen seyn wollen. Von denjenigen, welche nicht erscheinen, wird angenommen, daß sie die Erklärung der jetzigen regierenden Herrn Fürsten zu Carolath ohne Einwendungen genehmigen wollen. Jonasberg bei Grünberg den 1ten Septbr. 1822.

Königl. Special-Commission für den Grünberger und Freistädter-Bezirk.
Koehler.

(Oeffentliche Vorladung.) Auf Antrag der Gutsherrschaft zu Tzschocha Rengersdorf im Laubaner Kreise, wird nach §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7ten Juny 1821 (Gesetzsammlung No. 7.) die von der Gemeine zu Rengersdorf in Antrag gebrachte und bevorstehende Gemeinheitstheilung und Dienstablösung öffentlich bekannt gemacht und werden alle diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem auf den 2ten Decbr. d. J. Vormittags 9 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Commissarii zu Görlitz Ober-Markt

No. 49. anberaumten Termin sich zu melden und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplanes zugezogen seyn wollen. Gegen diejenigen, welche nicht erscheinen, wird das, im §. 12. des allegirten Gesetzes und §. 157. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juny 1821. vorgeschriebene Contumatial-Verfahren in Kraft treten, und die Nichterschienenen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen. Görlitz den 19ten August 1822.

Der Kreis-Oekonomie-Kommissarius. A. Zimmermann.

(Bekanntmachung.) Altwasser den 21ten September 1822. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Subhastation des Tischler Denkmannschen Hauses No. 17. cessirt, da der extrahirende Real-Gläubiger seinen Antrag zurückgenommen hat.

Sachse, Justitiarius.

(Bekanntmachung.) In Verfolg der Regulierung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse auf denen im Rosenbergschen Kreise gelegenen gräflich von Ballestremschen Allodial-Güthern Radau, Koschitz, Lenke und Radawka wird nunmehr auch das Hypotheken-Buch auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und von den Besitzern einzuziehenden Nachrichten regulirt, und daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenket, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen eventuell den 22ten, 23ten und 24ten October d. J. in der Gerichts-Kanzley zu Radau zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Ujest den 6ten Septbr. 1822.

Das Gerichts-Amt von Radau.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag, den 26. dieses, werde ich auf der kleinen Junkerngasse im Hause des Herrn Kaufmann Schmidt, Früh von 9 bis 12 Uhr, verschiedenes Meublement, Hausgeräth, Kupfer, Messing, Zinn u. dergl. gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctioniren.

Samuel Piere, Concess. Auct. Commiss.

(Auction.) Von der Windgasse hinein wird im Eckhause der Frau Präsident Reisel, gerade über dem Elisabeth Kirchhofe, den 2. Oct. a. c. früh von 9 Uhr an, Betten, Wäsche, Kupfer, Zinn, Kleidungsstücke, Meubles, und Hausrath, gegen gleich baare Zahlung in klingendem Preuß. Courant, meistbietend verkauft werden.

(Auktion.) Morgen Donnerstag als den 26ten September früh um 9 Uhr und Mittags um 2 Uhr werde ich auf der Ohlauer-Gasse im blauen Hirsch, wegen Mangel an Platz bei den Erben, einen Nachlaß von gutem Meublement, Hausrath, weiblichen Kleidungsstücken, Tisch-Bett- und Leibwäsche, Federbetten, Kupfer und Zinn, gegen gleich baare Zahlung in Court. versteigern.

C. Chevalier geb. Piere.

(Naturalien-Versteigerung.) Mittwoch den 9. October Vormittag von 9 — 12 Uhr, Nachmittag von 2 — 5 Uhr, werde ich auf dem Universitäts-Fechtboden eine Sammlung ausgestopfte vierfüſsige Thiere und Vögel, wie auch mehrere Kasten mit Insekten versteigern, worüber das gedruckte Verzeichniſs auf meinem Comtoir Albrechtsgasse No. 1279. ohnentgeltlich ausgegeben wird. Am Schlusse kommt auch ein Herbarium vivum mit vor, wovon das Verzeichniſs bei mir nachzusehen ist. Breslau den 25. September 1822.

Pfeiffer, Auct. Commis.

(Zu verkaufen.) Eine in gutem Bauzustande befindliche Nahrungsgelegenheit ist veränderungshalber zu verkaufen und bald zu übernehmen. Wegen Nähe der Stadt würde ein Zahlungsfähiger Käufer gute Aussicht finden. Das Nähere beim Agent Strecker, Schmiedebrücke Nro. 1971.

(Anzeige.) Eine frisch melkende Eselinn nebst Füllen ist zu verkaufen. Das Nähere beim Haushälter in No. 8. am Ringe.

(Zu verkaufen.) Ein Haus mit einer Bäckerey ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bei der Eigenthümerin auf dem Ketzerberge No. 1146.

(Pferde-Verkauf.) Zwei hellbraune fehlerfreye Wagenpferde stehen, allenfalls auch einzeln zum Verkauf in No. 564. am Salzring.

## Bauernzeitung aus Frauendorf

Passau, Pustel; Breslau, Reinh. Fr. Schoene's Buchhandlung.

Dieses Wochenblatt besteht nunmehr im vierten Jahre, und hat allen Anforderungen in einem hohen Grade entsprochen, zu welchen das Publikum schon durch den Namen seines Herausgebers, des Herrn Halloberbeamten Fürst (Verfasser des berühmten Buches „der verständige Bauer Simon Strüffe, wovon in Kürze die dritte verbesserte Auflage in unterzeichneter Buchhandlung zu haben seyn wird und dann sogleich an die zahlreichen Besteller abgeht, berechtigt war. Der Jahrgang der Bauernzeitung besteht aus 52 Bogen, mit Beilagen und sehr oft auch mit Abbildungen. Der höchst billige Vorausbezahlungspreis beträgt jährlich nur 1 Rthlr. 20 Sgr. Kur. wofür die Bauernzeitung für Schlesien jederzeit bei uns zu erhalten und die Fortsetzungen pünktlich geliefert werden. Eine ausführliche Anzeige über das Blatt geben wir gratis aus. Bestellungen und Geld aus der Provinz erbitten Postfrey. Breslau, September 1822.

Reinhard Fr. Schoene's Buchhandlung.

---

(Literarische-Anzeige.) Das bei der am 21. September verantstalteten Jubelfeyer der 300 jährigen Dauer des Hospitals zu St. Bernhardin von dem Hr. Senior Geiser gesprochene Vorwort, eine geschichtliche in Versen abgefaßte Darstellung der Schicksale des Klosters, des Auszugs der Bernhardiner aus demselben u. s. w. nebst der Rede des Vorsteher Müller in Betreff einer dem Hospitalpersonale von den Behörden bewilligten Zulage, ist bei dem Vorsteher Kaufmann J. G. Müller Brust-Gasse No. 1227 als auch bei dem Schaffner und Rendant Wohlfahrt im Hospital wohnend für 6 Sgr. N. M. (4½ Bogen 8.) zu haben; jede größere Gabe wird zum Besten des Hospitals dankbar angenommen.

---

## Subscriptions-Einladung.

Seit Erscheinung des Allerhöchsten Edicts vom 22sten Juny 1817, die Einführung einer allgemeinen Paß-Polizei-Verfassung betreffend, ist bereits eine Menge von Declarationen und Nachträgen erfolgt, so daß es für den Polizei-Beamten ein dringender Bedarf wird, alle diese Verfügungen in dieser, für die allgemeine Sicherheit so äußerst wichtigen Verwaltung, in ein Ganzes, mit dem Grundgesetze vereint, zu besitzen.

Es ist deshalb beschlossen worden, die seither ergangenen diesfälligen ministeriellen Verordnungen systematisch zu sammeln und unter folgendem Titel auf Subscription herauszugeben:

Das
**Preußische Paß-Gesetz**
nebst den
dazu gehörigen Erläuterungen und spätern Verordnungen.
Ein für Polizei-Beamte und Gend'armen unentbehrliches Handbuch.

Der Subscriptions-Preis ist auf 15 Sgr. Courant für 1 Exemplar festgesetzt; der Ladenpreis aber wird um ein drittel erhöht,) und hat das Königl. Post-Amt zu Bunzlau in Schlesien, das Geschäft des Haupt-Debits übernommen. Uebrigens kann bei allen Königlichen Post-Aemtern in der Preußischen Monarchie Bestellung gemacht werden.

Diejenigen, welche sich der Sammlung von Subscribenten unterziehen wollen, erhalten, wenn sie sich in portofreien Briefen direct an das Königl. Post-Amt zu Bunzlau wenden, bei 7 Exemplaren das 8te frei.

Der Subscriptions-Termin ist bis Ende des laufenden Jahres 1822 offen, und das Werk selbst erscheint in wenigen Wochen nachher.

---

(Anzeige.) Syrob de Capilair à la fleur d'orange de Montpellier pro Glas 10 und 20 Sgr. desgl. italienischen pr Glas 6 und 10 Sgr. schönes weißes langes Glanz-Stuhlrohr; rohe und geschlagene Baumwolle; Mandeln in weichen Schaalen; gepreßten Caviar, feine Hamburger Cygarren, pro Mille 11 und 15 Rthlr. ächte Havannah von sehr feinem Geruch; wirklich ächt Eau de Cologne pro Flasche 15 Sgr., gebrannt Elfenbein pro Centr. 6 Rthlr. verschiedene feine Thee's, ächten Arrac & Rumm offriren sehr billig

Jäckel & Schneider.

(Blumen-Anzeige.) An die Blumenliebhaber gelanget hierdurch die Anzeige, daß wir die bereits angekündigten ächten Harlemer Blumen-Zwiebeln erhalten haben, und das Nähere darüber aus den Catalogen zu ersehen ist. Breslau am 21ten September 1822.

Gebrüder Scholtz, Büttnergasse No. $\frac{42}{41}$.

(Anzeige.) Vigogne, Hamburger und Berliner wollene Strickgarne, desgleichen ungebleichte 6drähtige Baumwolle, habe wieder erhalten. Auch ist noch eine Parthie baumwollene Dochtgarne in billigen Preisen zu haben. E. W. Bedau,

No. 1211. am Ringe, Kränzelmarktecke.

(Anzeige.) Einem hochgeehrten Publikum habe ich die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen, daß das, bereits früher von mir angekündigte letzte Ausschießen und Ausschieben vor meinem Abgange von Treschen, nächsten Donnerstag als den 26ten d. M. Statt haben wird. Der Gewinn beim erstern besteht in einem gemästeten Schweine, und der beim letztern ist zwei gemästete Hammel. Mit Versprechung der besten Bedienung lade ich hiezu ergebenst ein. Treschen den 21. September 1822. Stiller, Stadtkoch.

(Theater des Mechanikus Schütz.) Mittwoch den 25ten Septbr. 1822 wird aufgeführt: Don Juan, spanische Geschichte in 3 Aufzügen, diesem folgt ein großes Ballet und Transparente Darstellungen. Donnerstag den 26ten Sultan Achmed, in 2 Aufzügen, nebst Ballet und Transparente. Freitag den 27ten, Doktor Faust, in 4 Aufzügen, hierauf folgt ein großes Ballet. Der Schauplatz ist im blauen Hirsch auf der Ohlauerstraße.

(Einladung.) Zum letzten Vogelschießen, welches Donnerstag den 26ten Septbr. seyn wird, bittet um zahlreichen Besuch. Der Anfang ist um 4 Uhr. London, Coffetier.

☞ (Offerte.) Vorzüglich schöne, reine und dauerhafte, auf dem Papier schwarz werdende Dinte, das Preuß. Quart 10 sgr. Cour., desgleichen dito rothe, das Preuß. Quart 1 Rthlr. Cour. ist zu haben in der Siegellack-Fabrik des C. F. Lehmanns Wittwe, Junkernstraße No. 594.

(Saamenhafer zu verkaufen.) In circa 4 Wochen erhalte ich eine Partie sehr schönen Saamenhafer, die Proben davon sind bei mir einzusehen und nehme ich Bestellungen an.

C. G. Kopisch, Junkernstraße No. 605.

☞ (Anzeige.) Neue holländische Heringe sind in ganzen und getheilten Gebinden billigst zu haben Carlsstrasse No. 746. bei Gebr. Ludwig.

(Seegras) von bester Güte ist nun wieder zu haben in der Stockgasse No. 1987. bei Carl Fried. Keitsch.

(Zu verkaufen.) Vorzüglich gute Violoncellos sind zu verkaufen bei Carl F. Zipfel, wohnhaft an der grünen Baumbrücke im Balzerschen Hause eine Treppe hoch.

(Anzeige.) Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum verfehle ich nicht in Erinnerung zu bringen, daß meine Tanz-Lehrstunden den 1. October ihren Anfang nehmen.

Moritz Gebauer, Tanzlehrer,

Bischofsgasse in der großen Durchfahrt No. 1268.

(Anzeige.) Bei einer am Markt wohnenden angesehenen Familie können 2 Mädchen in einem meublirten Zimmer mit Cabinet, welches zugleich mit einem Mozart-Flügel versehen ist, in Wohnung und Kost untergebracht werden, auch können sie an den Lehrstunden, so wie an Musik und dem Französischen Antheil nehmen. Nachricht giebt Ernst Wallenberg Ohlauerstraße No. 1101.

(Unterrichts-Anzeige.) Dienstag den 1ten October nehmen die Unterrichts-Stunden in dem Handlungsdiener-Institut wieder ihren Anfang und werden die resp. Mitglieder desselben, welche daran Theil nehmen wollen, davon benachrichtigt, und von den Unterzeichneten zugleich ersucht, Montag Abend den 30ten September um halb 7 Uhr in dem Locale des Instituts, Antoniengasse No. 690. sich gefälligst einzufinden, um ihnen die getroffenen Abänderungen bekannt machen zu können. Breslau den 25ten September 1822.

Die Vorsteher des Handlungsdiener-Instituts.

(Anzeige.) Mehrere Handlungsreisende, Correspondenten, Magazinir, Comptoristen, Commis für Garn-, Tuch-, Eisen-, Papier-, Seiden-, Bijoutterie- & Droguerie- und andere div. Handlungen, als auch Provisors, Administrators, Verwalter, Lehrer und so mehrere, können eine vortheilhafte Anstellung finden, und haben sich in postfreien Briefen zu melden bei den Herren J. F. Harder & Comp. Handlungs-Commissionair in Hamburg.

(Anzeige.) Eltern so gesonnen ihre Kinder in eine anständige und unter bester Aufsicht stehende Pensions-Anstalt unterzubringen, erfahren das Nähere Schmiedebrücke No. 1820 auf gleicher Erde im Gewölbe.

(Offner Dienst.) Ein mit guten Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehener Jäger, welcher hinlängliche Kenntnisse in der Forst-Wissenschaft besitzt, der Feder völlig mächtig ist, und gut rechnen kann, findet an Weihnachten d. J. sein Unterkommen als Revierjäger beim Dominio Mondschütz, Wohlauischen Kreises.

(Anzeige.) Ein junger Mann wünscht in der polnischen Sprache als auch im Clavierspielen, in der Mathematik, im Lesen, Schreiben und Rechnen unter billigen Bedingungen Unterricht zu ertheilen. as Nähere ist zu erfragen bei W. Schnitzer, Neusche-Gasse No. 142.

(Gute Reisegelegenheit) nach Berlin, auf der Reiffer-Gasse im goldnen Frieden. Nro. 399.

(Reisegelegenheit) nach Berlin den 3. October drey Tage unterwegens beim Lohnkutscher Roßdalski in der Töpfergasse.

(Reisegelegenheit) den 6ten October gehen 2 Wagen nach Dresden, wo noch einige Personen mitfahren können, und auch wieder retour; zu erfragen in der Apotheke auf dem Neumarkt.

(Reisegelegenheit.) Sehr bequeme und schnelle Reisegelegenheit nach Dresden und Leipzig ist nachzuweisen im rothen Hause auf der Neuschengasse Parterre in der Gaststube.

(Zu vermiethen) ist zu Michaelis eine Stube für einen oder zwei Herren und das Nähere zu erfragen goldne Radegasse No. 486. eine Stiege hoch rechts ist die Thüre.

(Zu vermiethen.) Ein Absteigequartier von 2 Stuben, auf der Carlsgasse bald zu beziehen, das Nähere beim Agent Stock, auf der Schuhbrücke im Saukopf.

(Zu vermiethen.) Eine freundliche meublirte Wohnung, bestehend in zwei Stuben nebst Alkoven ist als Absteigequartier bald zu vermiethen und das Nähere bei dem Herrn Agent Müller auf der Windgasse in No. 200. zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Eine schöne meublirte Stube ist sogleich zu beziehen auf der Junkerngasse No. 903. der goldnen Gans gegenüber.

(Zu vermiethen.) Eine Handlungs-Gelegenheit auf einer sehr belebten Straße nebst Wohnung ist zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere ist beim Kaufmann Herrn Andretzky unterm Eisenkram zu erfragen.

---

## Literarische Nachrichten.

Von unterzeichneter Buchhandlung wurden folgende literarische Neuigkeiten (nach Breslau an die W. G. Kornsche) versandt.:

Baczko, Ludw. v., Bode und Laura oder die drei Perlenschnüre. 8. 1 Rthlr. 3 Sgr. Ct.

Baczko, Ludw. v., Louison die Räthselhafte. Erneſtine. Die vermauerte Pforte. Drei Erzählungen. 8. 1 Rthlr. 5 Sgr. Cour.

Der ungetheilte Beifall, womit die frühern Romane und Erzählungen des hochgeachteten Hrn. Verfassers überall aufgenommen wurden, läßt erwarten, daß auch diese höchst anziehenden geist- und gemüthvollen Dichtungen desselben ihr Publikum finden werden.

Deßmann, J. D., kleine Sprachlehre oder die vorzüglichsten Regeln zum Rechtsprechen und Rechtschreiben der deutschen Sprache. Vierte verbesserte Auflage. 8. Gebunden. 8 Sgr. Cour.

Die Einführung in so vielen Schulen so wie die wiederholten neuen Auflagen beweisen hinlänglich die vorzügliche Brauchbarkeit dieser trefflichen Grammatik, welche auch überdies durch einen sehr wohlfeilen Preis sich auszeichnet.

Luthers Katechismus; mit einer katechetischen Erklärung und dem Abdrucke der darin angeführten 72 Lieder. Zum Gebrauche der Schulen von J. G. Herder. Funfzehnte Auflage. 8. 8 Sgr. Cour.

Der Name „Herder" macht wohl jede Empfehlung dieses vielgebrauchten Schulbuchs überflüssig.

Maaß, J. G. E., Handbuch zur Vergleichung und richtigen Anwendung der sinnverwandten Wörter der deutschen Sprache. 3 Thle, enthält einen Auszug aus J. A. Eberhard's Synonymik und aus des Verfassers 6 Ergänzungsbänden zu derselben. gr. 8. Gebunden. 3 Rthlr. Cour.

Eine erläuternde Anzeige über dieses wichtige Werk ist in allen deutschen Buchhandlungen zu haben.

Maaß, J. G. E., Grundriß der Rhetorik. Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 10 Sgr. Cour.

Ueber den Werth dieses Buches haben längst die günstigsten Beurtheilungen brittischer Blätter entschieden.

Ruffsche Verlagshandlung in Halle.

---

Bei mir wurde gedruckt und verlegt und ist durch alle Buch- und Musikalienhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu haben:

Naue, Fr., (Universitäts-Musikdirector zu Halle), Lieder und Canzonetten mit Begleitung des Pianof. (Auf vielfältiges Verlangen aus des Verfassers musikalischen Versuchen besonders abgedruckt. 27 Sgr. Crt.

Neukomm, Ritter Sigm. v., Gesänge und Lieder zu Tiedge's Lieder-Roman. Aennchen und Robert. Mit Begleitung des Pianof. 2 Hefte. (á 23 Sgr. Crt) 1 Rthlr. 16 Sgr. Crt.

Beide Musikwerke zeichnen sich durch edle Einfachheit, anziehende Leichtigkeit und reges Gefühl sehr vortheilhaft aus, und werden dieselben dadurch, so wie durch schönen Druck, gutes Papier und einen äußerst billigen Preis, sicher allen Anforderungen Genüge leisten.

Ingleichen versandte ich das:

Amtliche Verzeichniß der Studirenden auf der Universität zu Halle, nebst Anzeige ihrer Ankunft, Studien, Wohnungen, ihres Geburtsortes rc. 4. brosch. 5 Sgr. Ct.

Rengersche Sortimentsbuchhandlung in Halle.
Friedr. Ruff.

---

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) für beigesetzte Preise in Courant zu bekommen:

Düben, C. G. F. von, Das L'Hombrespiel, nach dem Englischen der C. G. von Longin. Vierte vermehrte Ausgabe. 8. Geheftet 15 Sgr.

— — Neueste Anleitung zur gründlichen Erlernung des gewöhnlichen neuen Billard-, Kegel-, Ball-, Damen- und sogenannten polnischen Damen- und Domino-Spiels. Fünfte umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. 8. Geh. 13 Sgr.

— — Neueste Anleitung zur gründlichen Erlernung des Commerce-, Alliance-, Pharo- und Triktrak- oder Tokategli-Spiels. Sechste Ausgabe. 8. Geh. 10 Sgr.

— — Neue Anweisung zur gründlichen Erlernung des Boston-, Casino- und Imperial-Spiels. Vierte Ausgabe. 8. 8 Sgr.
— — Unterricht zur gründlichen Erlernung des Tarok-, Piquett-, Tresett- oder Trisett-Spiels. Dritte Ausgabe. 8. Geh. 10 Sgr.
— — Unterricht zur gründlichen Erlernung des deutschen Kegel- und des Brett- oder Damen-Spiels, des Mühlen-, Quinze- und Tontinen-Spiels. Dritte Ausgabe. 8. Geh. 7 Sgr.
— — Anleitung zur leichten und gründlichen Erlernung des Whist-Spiels. Mit einer Anlege-Tafel. Achte vermehrte Ausgabe. 8. Geh. 7 Sgr.
— — Talisman des Glücks, oder der Selbstlehrer für alle Karten-, Schach-, Billard-, Ball- und Kegel-Spiele. Zweite vermehrte Ausgabe. Mit Kupfern. 8. Geheftet 2 Rthlr.
— — Mit Kartenbildern von Runge. 2 Rthlr. 15 Sgr.
Fldings Anleitung, das Schach-Spiel gründlich zu erlernen. Aufs neue umgearbeitet und verbessert von C. G. F. von Düben. 8. Geh. 8 Sgr.

Flittnersche Buchhandlung in Berlin, Jägerstraße No. 51.

# Hekate.

## Ein literarisches Wochenblatt,

redigirt und glossirt von Kotzebue's Schatten.

Unter diesem Titel wird vom 1. Januar 1823 an in meinem Verlage eine Zeitschrift erscheinen, die hauptsächlich eine möglichst populäre und humoristische, kritische Musterung der neuesten Literatur beabsichtiget. Die literarische Maske auf dem Titel, die ja wohl einem großen Theile des Publikum aus der parte posthuma des Kotzebue'schen Wochenblattes und aus dem Dresdener Merkur bekannt ist, soll nichts verhüllen, sondern blos dem Zwecke des Humors dienen. Die Leitung des Blattes, insoweit sie nicht merkantilisch ist, hat der Herr Hofrath Dr. Müllner übernommen. Umfang, typographische Einrichtung und Preis werden seyn, wie sie bei Kotzebue's Wochenblatte waren: wöchentlich 2 Bogen bequemen Druckes in 4. und monatlich ein bis zweimal ein Intelligenzblatt (welches neben den Buchhandelsanzeigen auch der Antikritik offen stehet) zu dem jährlichen Abbonnement von 8 Thalern, wofür man es durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche), Postämter und Zeitungs-Expeditionen bekommen kann. Wer 6 Exemplare in der Verlagshandlung bestellt, dem wird ein Frei-Exemplar zugestanden. Briefe an die Redaction sind an den Unterzeichneten zu adressiren.

Leipzig, im September 1822. A. Wienbrack, Buchhändler.

Bei W. G. Korn ist für 23 Sgr. Cour. zu haben:
J. V. Meidingers practische französische Grammatik 31ste mit vielen neuen Aufgaben und Synonym vermehrte Original-Ausgabe. gr. 8. 682 Seiten.
Die unter dem Namen dieses Verfassers erschienenen Edizionen von Sanguin und Deuter, sind im Ganzen nichts als elende, verstümmelte Nachdrücke, nach einer alten Original-Ausgabe.

Für Prediger ist so eben erschienen:
Synopsis theologiae pastoralis candidatorum theologiae et munus pastorale in euntium adornata opera et studio Joannis Borott. 8.
und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) für 20 Sgr. Courant zu haben.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redacteur: Professor Rhode.